



Gemeinde Eching
Herrn 1. Bürgermeister
Sebastian Thaler

Julian Morgenroth
Gemeinderat

Leon Eckert
Gemeinderat

TOP – 07.07 Änderungsantrag: Sportlerehrung umfänglich angehen!

Änderungsantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde möge folgende Änderungen zum Beschlussvorschlag beschließen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Eching setzt sich zum Ziel für künftig stattfindende Sportlerehrungen die Würdigungen auf Grundlage einer gemeindlichen Satzung und beschlossener Kriterien zu vergeben.
2. Die Verwaltung und der Erste Bürgermeister werden beauftragt, den im Anhang befindlichen Vorschlag für eine Ergänzung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen und den Kriterienkatalog auf die Tagesordnung der nächsten Hauptausschusssitzung zu setzen und auf deren Basis die Beschlussvorlage aufzubereiten.
3. Die Verwaltung und der Erste Bürgermeister werden beauftragt die entsprechenden Vorlagen der Satzung und des Kriterienkataloges in gendergerechter Sprache zu verfassen.

Begründung:

Die im letzten Jahr eingeführte Sportlerehrung soll einen formalen Rahmen bekommen. Dabei wollen wir allerdings eine Trennung zwischen Würdigung des Ehrenamtes und besonderen sportlichen Leistungen. Der von uns ausgearbeitete Vorschlag setzt den Rahmen für eine Würdigung des Ehrenamtes, der Ehrung von sportlicher Leistung und lässt dabei genügend Freiheit, damit die Verwaltung das Prozedere optimal vorbereiten kann.

Angelika Pflügler

Axel Reiß

Lena Haußmann

Leon Eckert

Siglinde Lebich

BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN

Carsten Seifert

Herbert Hahner

Julian Morgenroth

Patricia Linner

Stefanie Malenke

SPD

Bertram Böhm

Manfred Wutz

Michaela Holzer

Bürger für Eching /Echinger
Mitte/ÖDP

Anhang 1:

Änderungen an der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Eching

- Passe an §2 Abs Nummerierung.
- Füge ein nach §3 und ändere die nachfolgenden Paragraphen entsprechend hoch nummerieren:
“§ 4 Würdigung für das Echinger Ehrenamt
 - (1) Persönlichkeiten, die sich in Vereinen und oder der Gemeinde ehrenamtlich verdient gemacht haben. Dies liegt in der Regel nach zehn Jahren ununterbrochener Tätigkeit in einem Verein und oder für die Gemeinde vor. Eine Ehrung ist auch zu einem früheren Zeitpunkt möglich, wenn außerordentliche Leistungen für den Verein oder die Gemeinde vorliegen.*
 - (2) Die Ehrung erfolgt in angemessener Form und wird zusammen mit einer Urkunde überreicht.“*
- Füge ein nach §5 Gemeinsame Vorschriften Abs 2 und verändere die nachfolgenden Absätze:
“(3) Vorschläge zur Verleihung der Ehrenamts-Würdigung erstellen der Erste Bürgermeister oder die Erste Bürgermeisterin, die Mitglieder des Gemeinderats und die im Ort ansässigen Vereine. Die Vorschläge müssen mit einer ausführlichen schriftlichen Begründung eingereicht werden.
(4) Über die Ehrenamts-Würdigung beschließt der Hauptausschuss der Gemeinde Eching mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abstimmenden Mitglieder in nichtöffentlicher Sitzung.“
- Ergänze §5 Gemeinsame Vorschriften Abs 5:
“Die Gemeinde kann die Ernennung von Ehrenbürgern oder Ehrenbürgerinnen, die Verleihung der Bürgermedaille und die Ehrenamts-Würdigung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen; ...”

Anhang 2:

Satzung -Sportlerehrung - Würdigung der Gemeinde Eching für herausragende sportliche Leistungen

§1 Personenkreis und Wettbewerbe

- (1) Sportler oder Sportlerinnen sowie Mannschaften, die in Eching wohnen oder aktiv Sport betreiben können ausgezeichnet werden.*
- (2) Ehrungen werden in allen vom Bayerischen Landes-Sportverband e.V. anerkannten Sportarten vergeben.*
- (3) Die Kriterien, zu welcher sportlichen Leistung Ehrungen vergeben werden, finden sich in Anhang 1 dieser Richtlinie.*

§2 Ehrungsverfahren

- (1) Die Vorschläge werden durch den Ersten Bürgermeister oder die Erste Bürgermeisterin mit Hilfe der Mitglieder des Gemeinderates und den Sportvereinen der Gemeinde Eching erstellt. Die Vorschläge müssen mit einem Leistungsnachweis eingereicht werden.*
- (2) Über die Ehrungen beschließt der Hauptausschuss der Gemeinde Eching mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abstimmenden Mitglieder in nichtöffentlicher Sitzung.*
- (3) Über die Anpassung der Kriterien entscheidet der Hauptausschuss.*
- (4) Inwieweit andere hervorragende Leistungen auf sportlichem Sektor eine Würdigung finden, entscheidet der Hauptausschuss auf Vorschlag der Verwaltung von Fall zu Fall.*

§3 Art der Ehrung

- (1) Die Verleihung findet auf der durch die Gemeinde jährlich veranstalteten Sportlerehrung statt.*
- (2) Die Ehrung wird zusammen mit einer Urkunde der Gemeinde und einem passenden Präsent übergeben.*

Anhang 3

Kriterienkatalog – Anhang 1 Bewertungskriterien Sportlerehrung Gemeinde Eching

(Auswahl der Platzierungen werden im Gremium entschieden)

I. Einzelsport

- a. Europa- und Weltmeisterschaft
- b. Deutsche Meisterschaft
- c. Süddeutsche Meisterschaft
- d. Bayerische Meisterschaft
- e. Südbayerische Meisterschaft
- f. Oberbayerische Meisterschaft

II. Mannschaftssport

- a. Europa- und Weltmeisterschaft
- b. Deutsche Meisterschaft
- c. Süddeutsche Meisterschaft
- d. Bayerische Meisterschaft
- e. Südbayerische Meisterschaft
- f. Oberbayerische Meisterschaft
- g. Meisterschaft in der entsprechenden Liga (wird im Gremium endgültig entschieden)
- h. Sieger von Landkreis- oder übergeordneten Pokalen (wird im Gremium endgültig entschieden)

Ferner, jede Mannschaft, die in ihrer Gruppe die Meisterschaft/ Aufstieg erreicht hat.

III. Besondere Kategorien (Auswahl wird im Gremium entschieden)

- a. Nachwuchssportler oder Nachwuchssportlerin
- b. Trainer oder Trainerin des Jahres
- c. Förderer und Förderinnen des Sports
- d. Sportler oder Sportlerin des Jahres